



Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch

Arbeitstitel: "Causemannstraße" in Köln-Merkenich, 3. Änderung

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am 28. Oktober 2021 die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch für das Verfahren der 3. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 67549/04 mit dem Arbeitstitel "Causemannstraße" in Köln-Merkenich, 3. Änderung beschlossen.

In der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses der Stadt Köln am 28. Oktober 2021 wurde zudem die Umstellung des Verfahrens zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nummer 67549/04 mit dem Arbeitstitel Causemannstraße in Köln-Merkenich, 3. Änderung von einem beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch auf das Vollverfahren beschlossen.

Das Plangebiet liegt im Stadtteil Merkenich und umfasst den Bereich südlich der Causemannstraße und westlich der Straße „Auf dem Alten Weehrt“, im Wesentlichen die Wohnbaugrundstücke Causemannstraße 1–7 (Gemarkung Worringen, Flur 89, Flurstücke 933, 934, 935, 1130, 1131).

In Abstimmung mit dem Stadtplanungsamt des Dezernates für Planen und Bauen (Dezernat VI) hat ein Vorhabenträger für das Plangebiet mit dem Arbeitstitel "Causemannstraße" in Köln-Merkenich, 3. Änderung ein städtebauliches Konzept erarbeitet.

Ziele der Planung sind

- die Vergrößerung der überbaubaren Grundstücksfläche, damit das aktuell mindergenutzte Grundstück in angemessener Weise städtebaulich ertüchtigt werden kann und so insgesamt 21 Wohneinheiten realisiert werden können,
- die Ausweisung erforderlicher Stellplätze sowie einer privaten Spielfläche für Kleinkinder im Innenhof.

Unter nachfolgendem Link können der Aushang zum städtebaulichen Planungskonzept sowie weiterführende Informationen und Abbildungen abgerufen werden:

www.beteiligung-bauleitplanung.koeln

Das städtebauliche Planungskonzept wird in der Zeit vom

31. Januar 2022 bis einschließlich 14. Februar 2022

im Eingangsbereich des Bezirksrathaus Chorweiler, Pariser Platz 1 in 50765 Köln, Öffnungszeiten Montag und Mittwoch von 7:30 Uhr bis 15:00 Uhr, Dienstag von 9:30 Uhr bis 18:00 Uhr, Donnerstag von 7:30 Uhr bis 16:00 Uhr und Freitag von 7:30 Uhr bis 12:00 Uhr, sowie im Ladenlokal 5, Außenstelle Stadtplanungsamt (siehe Karte zur Wegbeschreibung), Stadthaus Deutz – Westgebäude, Willy-Brandt-Platz 2 in 50679 Köln zur Einsichtnahme ausgehängt.

Weitere Auskünfte können beim Stadtplanungsamt unter der Telefonnummer 0221/221-22812 und 0221/221-23184 oder der E-Mailadresse bauleitplanung@stadt-koeln.de eingeholt werden.

Schriftliche Stellungnahmen können bis zum 21. Februar 2022 einschließlich an den Bezirksbürgermeister des Stadtbezirks Chorweiler, Herrn Reinhard Zöllner, Pariser Platz 1, 50765 Köln oder per E-Mail an reinhard.zoellner@stadt-koeln.de gerichtet werden.

Köln, den 9. Dezember 2021

Die Oberbürgermeisterin, in Vertretung
gez. Markus Greitemann, Beigeordneter

